

Jahresbericht und Förderprogramm

**zur Wiedereingliederung von
(Langzeit-)Arbeitslosen in den
Arbeitsmarkt
2008/2009**

Stand: März 2009

JobAgentur EN
Koordinierungsstelle
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150
eMail info@jobagentur-en.de

INHALT

	Seite
1 Gesamtsituation	1
2 Fallzahlen und Grunddaten	2
2.1 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige	3
2.2 Arbeitslose	5
2.3 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	6
2.4 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2008	6
2.5 Bestand an Maßnahmenteilnehmenden in der Jahresentwicklung 2008	7
2.6. Widersprüche und Klagen	8
3. Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit	9
3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen und Änderungsbedarfe	9
3.2 Betreuungsschlüssel	9
4 Wesentliche Jahresergebnisse 2008	10
4.1 Zielgruppenarbeit	10
4.1.1 Jugendliche	10
4.1.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	10
4.1.1.2 Angebote der JobAgentur für Jugendliche	10
4.1.1.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	11
4.1.1.4 Einstiegsqualifizierung – EQ	11
4.2.1.5 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	11
4.1.2 Migranten/Migrantinnen	12
4.1.3 Frauen	12
4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2008	13
4.2.1 Arbeitsgelegenheiten	14
4.2.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	14
4.2.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht	14
4.2.2 Qualifizierung	15

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	15
4.2.2.2 ESF-Projekte	16
4.2.2.3 Weitere Qualifizierungsprojekte	16
4.2.3 Eingliederungszuschüsse	16
4.2.4 Vermittlungsgutschein	16
4.2.5 Jobperspektive §16a (ab 01.01.2009 §16e) SGB II	16
4.2.6 Existenzgründungsförderung	17
4.3 Soziale Dienstleistungen	18
4.3.1 Kinderbetreuung	18
4.3.2 Schuldnerberatung	18
4.4.3 Psychosoziale Betreuung	19
4.3.4 Suchtberatung	19
5 Beschäftigungspakt für Ältere II – Zweite Projektphase 2008 - 2010	19
5.1 Bilanz des ersten Förderjahres 2008	19
5.2 Planungen für das Jahr 2009 im BfÄ II	20
6 Planungen für das Jahr 2009	21
6.1 Finanzrahmen für das Jahr 2009	21
6.2 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmenplanung 2009	21
6.2.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2009	21
6.2.2 Zielgruppenarbeit 2009	22
6.3 Rechtsänderungen zum 01.01.2009, Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente	23
6.4. Inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2009	24
6.4.1 Beschäftigung	24
6.4.2 Qualifizierung	24
6.4.3 Vermittlungsunterstützende Leistungen	24
6.4.4. Weitere Maßnahmelinien	25
6.5 Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2009	25
6.5.1 Finanzübersicht	26
6.5.2 Geplante Fallzahlen für wesentliche arbeitsmarktliche Instrumente	27

6.6	Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel	27
6.7	Änderungen gegenüber der Planung vom 30.10.2008	28
Anlagen		
1.	Bildungszielplanung 2009	29
2.	SGB II Statistik JobAgentur EN (Strukturdaten)	30

1 Gesamtsituation

Schwerpunkte und Erfolge der inhaltlichen Arbeit im Jahr 2008

Vieles ist im vierten Jahr der Aufgabenwahrnehmung zur Routine geworden, dennoch entwickelt sich die JobAgentur in vielen Punkten nach wie vor dynamisch. Wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2008 waren:

- ⇒ Die Umstrukturierung des Angebotes der Arbeitsmarktprojekte nach der Auseinandersetzung mit dem Bund um den Einsatzbereich der weiteren Leistungen.
- ⇒ Der Aufbau des Beschäftigungspaktes II für Ältere mit dem kommunalen JobCenter Hamm und den ARGEN Märkischer Kreis und Unna.
- ⇒ Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zeitnahen Leistungsgewährung mit engen Personalressourcen.

Als besondere Erfolge waren zu verzeichnen:

- ⇒ Die erfreuliche Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsvermittlung.
- ⇒ Die erfolgreiche Umsetzung der Jobperspektive für Schwerstvermittelbare mit 115 Integrationen in 2008.
- ⇒ Die gelungene Neustrukturierung des Maßnahmeangebotes.

Der Beschäftigungspakt II war im Jahr 2008 der erfolgreichste aller bundesweit agierenden 62 Pakte. Paktweit konnten 1.203 Ältere über 50 Jahre auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Aussicht auf das Jahr 2009

Das Jahr 2009 ist sicher hinsichtlich der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Entwicklung der Beschäftigung und der Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende noch schwer einzuschätzen. Sicher ist aber, dass die Zahl der Arbeitslosen und die der Leistungsempfänger im Jahr 2009 wieder steigen wird.

Die JobAgentur hat sich vorgenommen, mit einer Intensivierung der Vermittlungsarbeit, einer gezielten Zielgruppenarbeit und einem ausgeweiteten Projektangebot auf die Auswirkungen der Krise zu reagieren.

⇒ **Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene, u25**

Im Jahr 2009 soll das Ziel erreicht werden, dass alle Jugendlichen beschäftigt oder qualifiziert werden. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen soll bis zum Jahresende – trotz Arbeitsmarkt und Finanzkrise - auf rund 300 Personen halbiert werden.

⇒ **Zielgruppe marktnahe Arbeitslose**

Durch intensivierte Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse und Kurzqualifikationen, sollen Personen, die im ALG II Bezug stehen, aber marktnah sind, konsequent betreut und möglichst in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

⇒ **Zielgruppe Personenkreis nach § 16a/16e SGB II – „JobPerspektive“**

Der durch die flankierende Begleitung unterstützte und bereits in 2008 erfolgreich eingeschlagene Weg soll konsequent fortgeführt werden.

⇒ **Zielgruppe Personenkreis der älteren Arbeitnehmer, ü50**

Auf Grund der erfolgreichen Arbeit im neuen Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ II) kann auch im Jahr 2009 weiter mit den im Förderantrag vorgesehenen Projektmitteln gearbeitet werden, es war möglich, die Zahl der JobCoaches von vier auf sechs zu erhöhen.

⇒ **Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Seit dem 01.10.2008 kann das Projekt „Xenos“ in Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer für nach § 104 a AufenthaltG geduldete Kunden der Job-Agentur EN umgesetzt werden.

2 Fallzahlen und Grunddaten

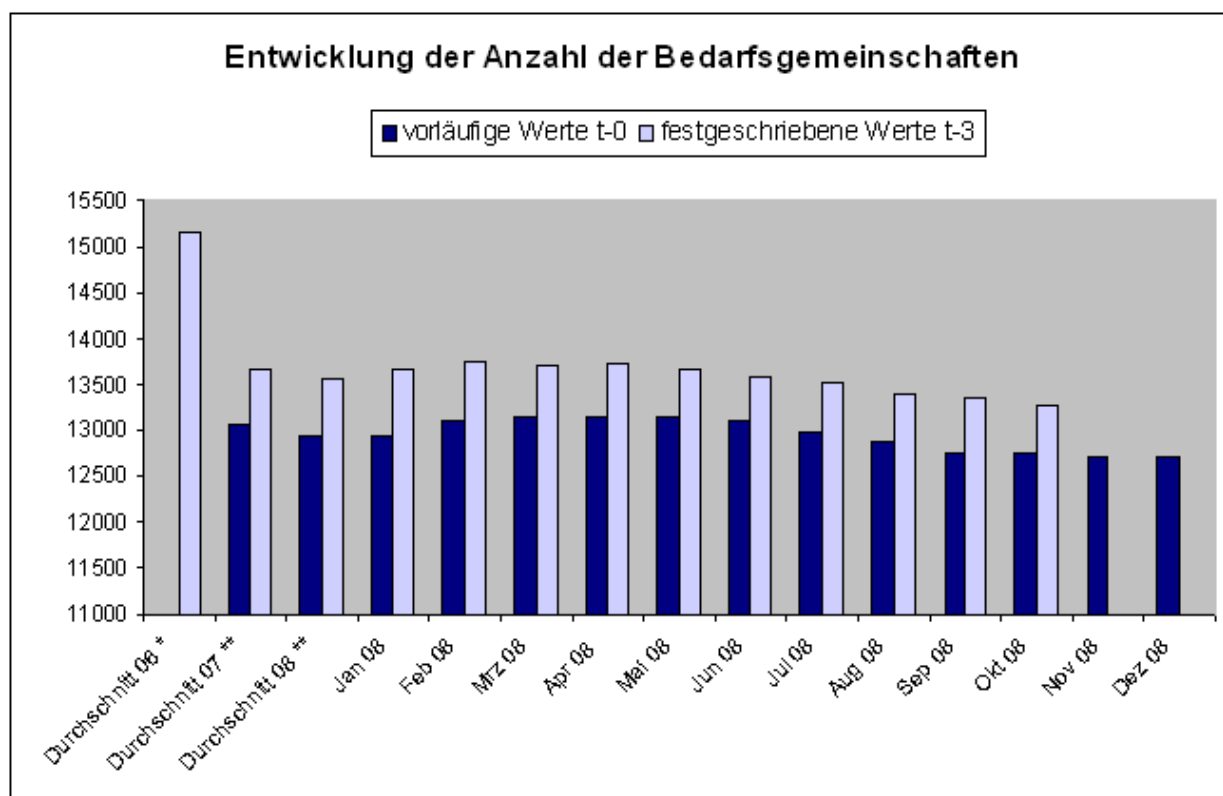
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten der JobAgentur.

	Dezember 2007	Januar 2008	Februar 2008	März 2008	April 2008	Mai 2008	Juni 2008	Juli 2008	August 2008	September 2008	Oktober 2008	November 2008	Dezember 2008	Monats-durchschnitt 2008
Bedarfsgemeinschaften - vorläufig / T-0	13.047	12.946	13.090	13.135	13.151	13.135	13.108	12.992	12.869	12.752	12.738	12.707	12.707	12.944
Bedarfsgemeinschaften - endgültig / T-3	13.586	13.662	13.752	13.718	13.737	13.662	13.581	13.504	13.400	13.365	13.282			
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - vorläufig / T-0	18.331	18.246	18.458	18.521	18.535	18.480	18.460	18.269	18.007	17.856	17.765	17.678	17.669	18.162
Erwerbsfähige Hilfebedürftige - endgültig / T-3	19.049	19.186	19.291	19.258	19.239	19.117	19.031	18.906	18.709	18.668	18.493			
Arbeitslose im SGB II	9.860	10.130	10.056	10.045	10.038	9.919	9.709	9.511	9.536	9.291	9.191	8.959	8.917	9.609
Vermittlungen - in Arbeit	229	295	332	333	361	380	352	324	473	397	341	272	243	342
Vermittlungen - in Maßnahmen	660	945	941	761	1.215	955	953	762	939	960	1.095	950	1.594	1.006
Kosten der Unterkunft		4.522.312	4.888.355	4.807.429	4.741.161	4.767.479	4.713.345	4.716.281	4.739.290	4.736.719	4.688.468	4.705.526	4.666.386	56.692.751 *
ALG II inkl. Sozialgeld		6.747.267	7.229.082	6.994.399	6.937.465	6.961.175	6.920.524	6.904.690	6.853.112	6.852.409	6.676.359	6.787.892	6.836.065	82.700.439
* Jahressumme														

Getragen von einer bis Herbst 2008 guten Konjunkturlage hat sich die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II deutlich verringert. Auch die Zahl der Leistungsbeziehenden insgesamt ist im Jahresverlauf 2008 deutlich rückläufig gewesen.

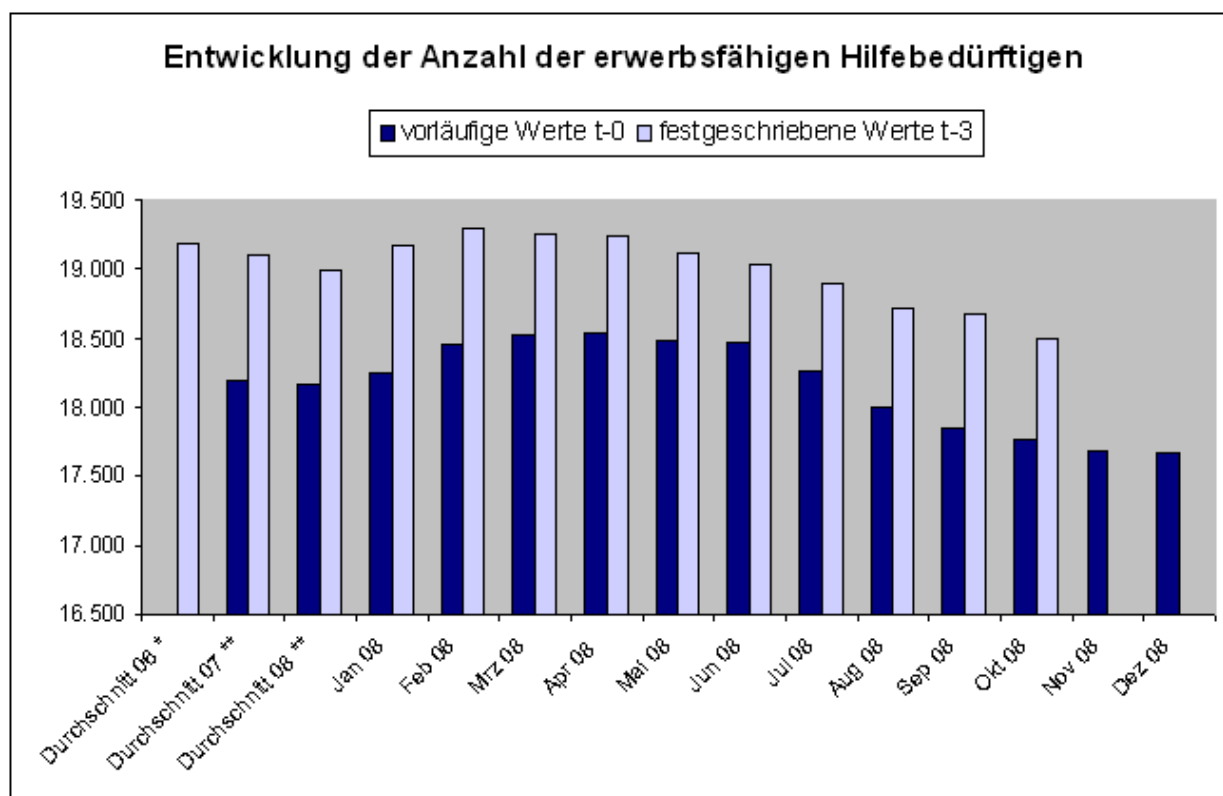
Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr vorgenommen.

2.1 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige



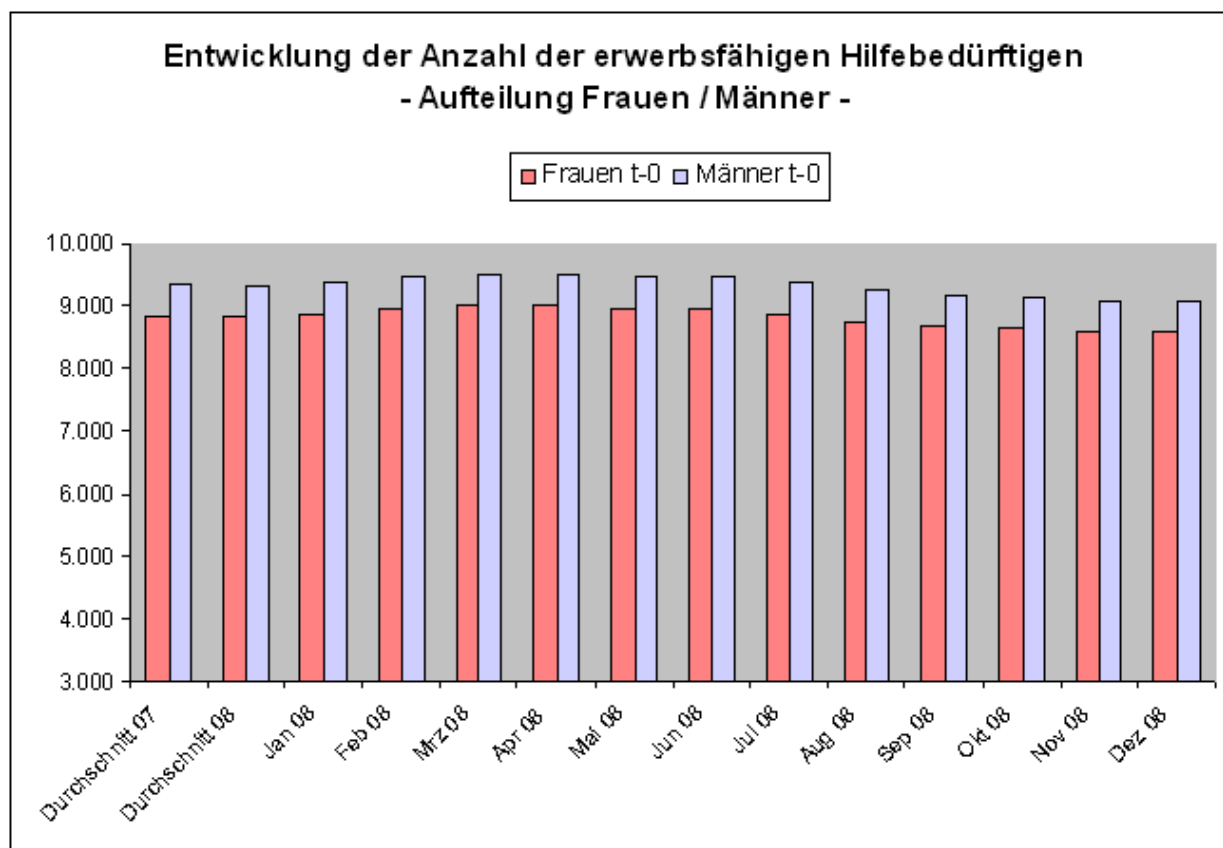
* eigene Statistik

** BA Statistik



* eigene Statistik

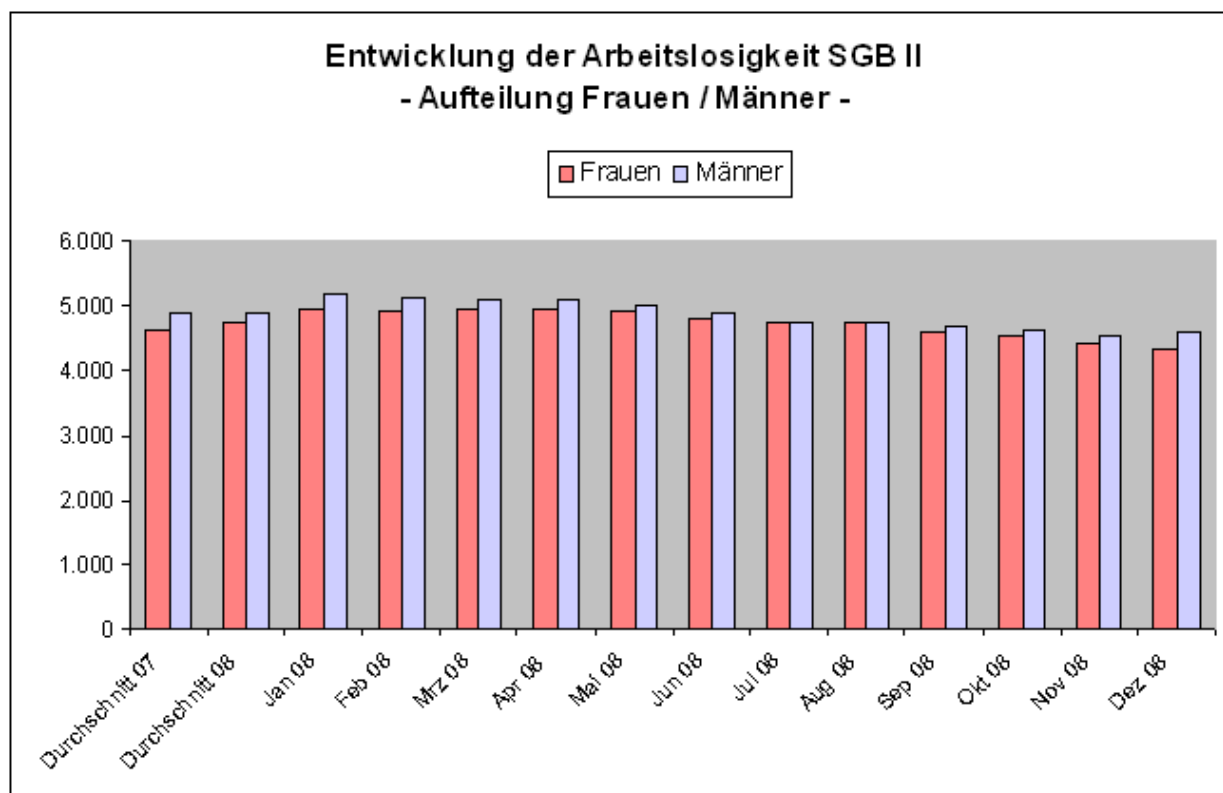
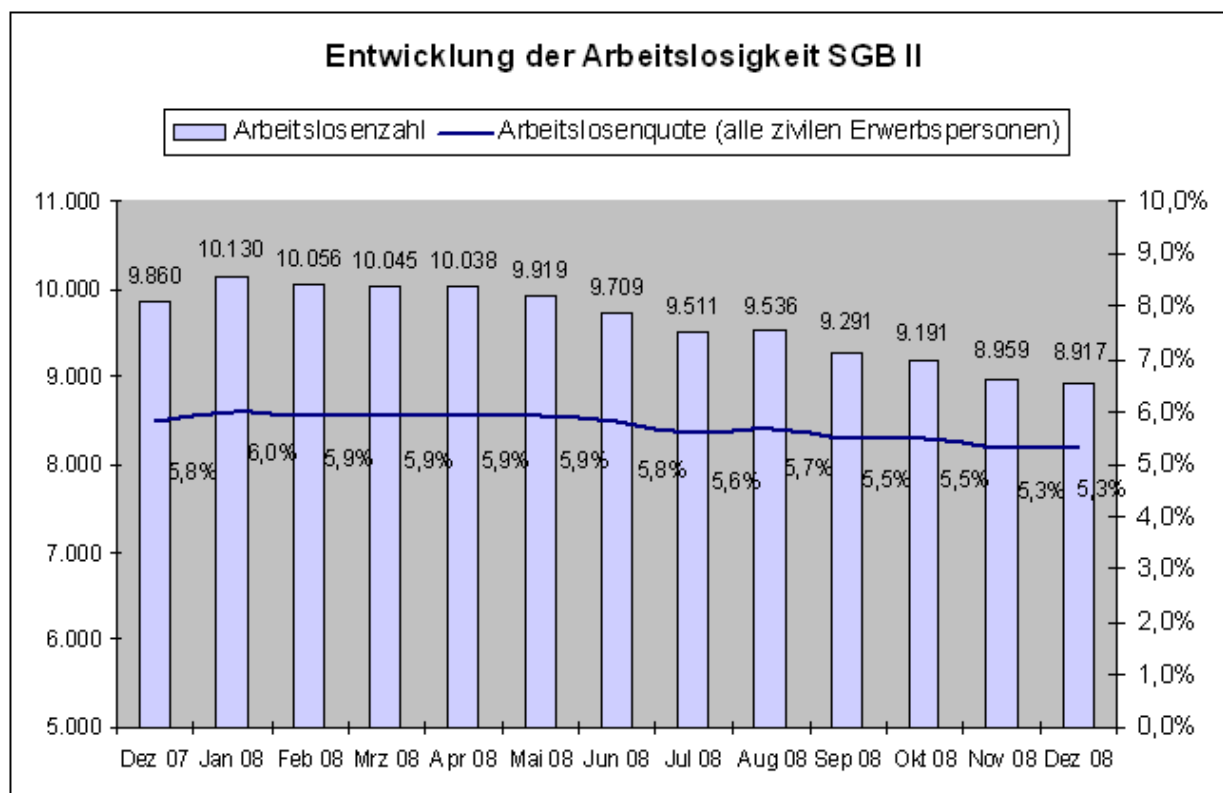
** BA-Statistik



Obwohl dies bei den Durchschnittszahlen nicht so deutlich wird, stellt sich die Entwicklung im Jahresverlauf sehr erfreulich dar, insbesondere seit dem zweiten Quartal 2008 ist sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich zurückgegangen. Im Jahresverlauf 2008 ergibt sich bei den vorläufigen Werten ein Rückgang um 444 Bedarfsgemeinschaften, bei den endgültigen Werten wird dieser bei etwa 540 Bedarfsgemeinschaften, verglichen mit den Höchstwerten aus dem Frühjahr, liegen.

Bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ehB) vollzieht sich diese Tendenz ebenfalls. Im Vergleich zu den Höchstwerten im Frühjahr ist die Zahl der ehB bei den vorläufigen Werten um 866 Personen zurückgegangen, bei den endgültigen Werten wird der Rückgang etwa in der gleichen Größenordnung liegen.

2.2 Arbeitslose



Die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II hat sich 2008 deutlich verringert. Eine Beendigung der Arbeitslosigkeit führt aber nicht immer zum Ende des Leistungsbezugs. Die Gründe sind neben der Teilnahme an Arbeitsmarktmaßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbricht, vor allem auch der stetig steigende Anteil an sog. „Aufstockern“, Personen die Arbeitslosengeld II neben der Erwerbstätigkeit beziehen. Im Dezember 2008 betrug diese Quote 27,3% (davon 18,8% Minijobs, Minijobber gelten weiter als arbeitslos).

2.3 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

Integrationen 2008	Gesamt 2005	Gesamt 2006	Gesamt 2007	Gesamt 2008	Entwicklung 2007 zu 2008
insgesamt	6.015	13.710	15.026	16.173	+ 7,6 %
davon in den ersten Arbeitsmarkt	1.619	3.557	3.875	4.103	+ 5,9 %
Maßnahmen	4.396	10.153	11.151	12.070	+ 8,2 %

Die Vermittlungen konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden. Insgesamt konnten 4.103 Personen in den ersten Arbeitsmarkt und 12.070 Personen in Maßnahmen vermittelt werden.

Bei der insgesamt erfreulichen Entwicklung sind folgende Tendenzen zu beobachten: Zum einen sind die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt als Folge der einsetzenden Wirtschafts- und Finanzkrise im letzten Quartal 2008 deutlich zurückgegangen, zum anderen ist es nur langsam gelungen, den Maßnahmenbereich nach dem Mitteleinbruch in 2007 wieder hochzuführen.

2.4 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2008

MITTEL 2008	in €
Mittelzuweisung 2008 klassische Eingliederung	18.856.800
Mittelzuweisung 2008 Jobperspektive § 16a	2.041.600
davon verausgabt für Eingliederung incl. 16a	14.600.000
davon Entnahme Verwaltungsmittel	1.900.000

Die endgültige Abrechnung mit dem Bund wird zum 31.03.2009 erfolgen.

Die verfügbaren Eingliederungsmittel wurden unter Berücksichtigung notwendiger Entnahmen für die Verwaltungsmittel nicht in voller Höhe verausgabt. Dies liegt besonders an folgenden Gründen:

- ⇒ Die Jobperspektive wurde überwiegend in der zweiten Jahreshälfte 2008 umgesetzt, insofern wurden in 2008 nur rund 530.000 € verausgabt.
- ⇒ Aufgrund der Haltung des BMAS im Bereich der freien Förderung, § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II, waren umfangreiche Neustrukturierungen beim Projektportfolio erforderlich.
- ⇒ Nach dem Mitteleinbruch im Jahr 2007 haben sich die Maßnahmeeintritte nur sehr langsam wieder erhöht.

2.5 Bestand an Maßnahmeteilnehmenden in der Jahresentwicklung 2008

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberuf	64	62	58	64	70	75	69	88	80	79	79	83
Einzelmaßnahme mit Abschluss in anerkannten Ausbildungsberuf	7	7	7	6	7	7	7	8	7	7	7	7
Fachhochschul-/Hochschulbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige berufliche Weiterbildung	85	81	70	80	84	85	72	74	72	93	93	87
zur Eignungsfeststellung § 49 Abs. 1 SGB III	17	11	17	20	67	66	6	0	0	0	0	1
Bewerbertraining § 49 Abs. 2 Nr. 1 SGB III	0	0	0	0	31	39	48	53	52	57	0	0
Vermittlung von Kenntnissen § 49 Abs. 2 Nr. 2 SGB III	58	54	3	4	3	3	3	7	7	6	1	1
Maßnahmekombination	0	0	0	0	0	67	104	141	139	113	110	111
Berufsausbildung in außer-betrieblichen Einrichtungen	48	46	45	45	45	44	35	69	68	69	67	64
ausbildungsbegleitende Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	2
Übergangshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierungshilfen	76	69	67	91	86	91	74	71	60	48	57	62
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	0	0	0	26	64	85	100	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 4 BBiG	26	24	23	22	22	21	20	0	0	0	0	0
Berufsausbildung gem. § 66 BBiG / § 42m HWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehraufwandsvariante	786	852	857	861	904	993	1018	1105	1218	1377	1396	1321
Entgeltvariante	66	43	33	23	27	20	18	19	18	16	18	10
Mehraufwandsvariante Ältere	47	46	44	43	42	42	41	59	42	41	37	38
Entgeltvariante Ältere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung	956	974	976	957	945	975	991	997	1031	1043	1068	1074
psychosoziale Betreuung	123	123	123	123	118	134	149	151	154	158	149	151
Suchtberatung	196	200	208	210	219	241	255	248	253	256	265	267
Existenzgründungshilfen an ehB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	6	5
Existenzgründungshilfen an Arbeitgeber oder Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unterstützende Einzelfallhilfen an ehB	0	1	23	29	43	50	3	0	0	0	1	1
unterstützende Einzelfallhilfen an Arbeitgeber oder Träger	840	825	641	603	569	554	484	298	239	85	64	55
zusätzlicher betruerischer Aufwand bei der Teilnahme an Maßnahmen	2	2	3	2	2	2	2	0	0	0	0	0
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	11	11	10	10	9	8	8	0	1	13	12	9
	3408	3431	3208	3219	3357	3602	3507	3388	3443	3472	3431	3349

2.6 Widersprüche und Klagen

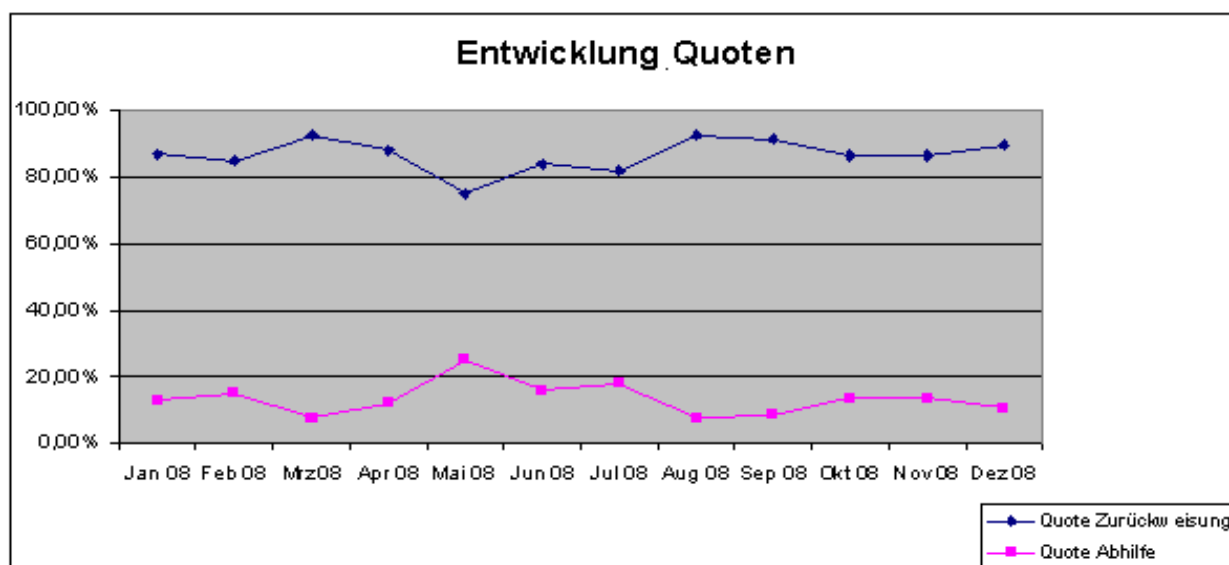
Im Jahr 2008 wurden im Bereich der JobAgentur knapp 2.500 Widersprüche eingelegt, nach einer Abhilfeprüfung und Stattgabe bei den Städten wurden bei der Koordinierungsstelle der JobAgentur beim Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige Widerspruchsbehörde insgesamt 1103 Widersprüche bearbeitet.

Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (250 Fälle) und gegen verhängte Sanktionen (275 Fälle).

	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08	Summe
Sanktionen	26	19	13	19	22	25	29	34	26	22	21	19	275
KDU & HK	6	9	11	9	8	7	14	18	14	11	23	11	141
Ablehnung/Einstellung	14	8	7	11	7	5	12	14	9	15	13	7	122
Zuschlag	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3
Rückforderung	8	5	8	16	2	3	5	7	10	6	6	4	80
Höhe der Leistung (inkl. anger. EK)	33	27	14	21	19	11	23	18	19	18	25	22	250
Mehrbedarf	2	2	2	2	1	1	3	0	1	6	3	0	23
Einstiegsgeld	0	0	0	1	0	0	1	1	1	0	0	0	4
einm. Beihilfen/Darlehen	6	2	10	5	8	6	12	13	11	14	7	9	103
Beginn d. Leistung/Dauer	3	1	4	1	0	1	0	0	0	0	0	2	12
eheähnliche Gemeinschaft	2	0	4	3	0	2	0	3	0	2	1	0	17
Sonstiges	3	6	8	4	6	8	7	10	4	5	4	8	73

In der Widerspruchsstelle wurde im Jahr 2008 über insgesamt 966 Widersprüche entschieden. Die Entscheidungen teilen sich in 841 zurückgewiesene und 125 abgeholte Widersprüche auf.



Klageverfahren

	Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08
Klageverfahren	199	185	193	201	216	214	232	241	256	271	270	278
im Berichtsmonat erledigte Klagen	7	19	9	4	12	13	7	4	9	13	7	12
Anträge auf einstweilige Anordnung	2	3	6	3	3	4	4	4	5	9	13	6

Bei den Klageverfahren wird ersichtlich, dass sich zunehmend ein Berg unerledigter Klageverfahren aufbaut, da die Erledigung deutlich hinter dem Zugang zurückbleibt.

3 Institutionelle Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in Arbeit

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen und Änderungsbedarfe

Die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit der JobAgentur - klare fachliche Trennung von Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung bzw. Fachberatung, passgenaue Arbeitsvermittlung, Zielgruppenstrategien - haben sich grundsätzlich bewährt. Dennoch zeigt sich in der jetzt vierjährigen Praxis der JobAgentur, dass Verbesserungsbedarfe bei der Marktdurchdringung, der Gesamtorientierung der JobAgentur auf die Marktintegration und hinsichtlich der Betreuung wesentlicher Personengruppen, insbesondere der jüngeren Hilfebedürftigen, bestehen.

Möglichkeiten ergeben sich hier aus einer verbesserten finanziellen Ausstattung. Insbesondere im Bereich der Verwaltungsmittel sind die Mittelzuweisungen deutlich erhöht worden. Dies liegt zum einen an einem erhöhten Ansatz im Haushalt des Bundes, primär aber daran, dass die Benachteiligung der JobAgentur bei der anteiligen Zuweisung – bedingt durch zu niedrige Fallmeldungen bei Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Jahren 2005 und 2006 – weitgehend abgebaut ist.

Die zusätzlichen Mittel im Verwaltungsbereich sollen – soweit sie nicht für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen benötigt werden – in zusätzliche Personalkapazitäten umgesetzt werden. Die Zielrichtung ist dabei, im Bereich der Leistungssachbearbeitung immer wiederkehrende Kapazitätsprobleme zu beheben sowie den aktivierenden Bereich so auszustatten, dass eine verbesserte Arbeitsmarktorientierung personell gestützt wird.

Im aktivierenden Bereich soll rasch ein Unternehmensservice, der allein arbeitgeberbezogen agiert, eingerichtet werden. Die Dimensionierungen und die Standortfrage sind noch im Abstimmungsprozess. Im Weiteren soll noch einmal die Gesamtstruktur des aktivierenden Bereichs, insbesondere die Relationen zwischen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement, die Fallzahlschlüsselungen und Bearbeitungsstandards sowie der Jugendlichenbereich, überprüft werden.

Alle Änderungen im Personalbereich, insbesondere im Bereich von Neueinstellungen, sollen die personale und organisatorische Flexibilität der JobAgentur erhöhen sowie die Orientierung auf die Marktintegration erhöhen.

3.2 Betreuungsschlüssel

Aktuell liegen die rechnerischen Betreuungsschlüssel für die Fachkräfte im aktiven Bereich (Arbeitsvermittlung und Fachberatung ohne Leitungspersonal) der JobAgentur bezogen auf insgesamt 18.860 erwerbsfähige Hilfebedürftige (Jahresdurchschnitt 2008, endgültige Festle-

gung t-3) bei 1:213, wobei in der Arbeitsvermittlung auch der Unternehmensservice sichergestellt wird. Im Bereich der Leistungssachbearbeitung liegt dieser Schnitt, bezogen auf 13.500 Bedarfsgemeinschaften, jahresdurchschnittlich bei 1 : 125.

Die rein rechnerische Aufschlüsselung berücksichtigt nicht, dass viele Menschen keine permanente Unterstützung durch den aktivierenden Bereich der JobAgentur benötigen, etwa Jugendliche mit Schulbesuch oder ältere Hilfebedürftige, die keine Beschäftigung mehr anstreben.

4 Wesentliche Jahresergebnisse 2008

4.1 Zielgruppenarbeit

4.1.1 Jugendliche

4.1.1.1 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Insgesamt war der Arbeitsmarkt auch für Jugendliche und junge Erwachsenen im Jahr 2008 sehr erfreulich.

Monatsdurchschnittlich waren im Bereich SGB II über 727 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet (Vorjahr. 900), mit einem Hoch- von 795 zum Schuljahresende im August 2008 und einem Tiefstand von 624 im Dezember 2008.

4.1.1.2 Angebote der JobAgentur für Jugendliche

Um auch arbeitsmarktferne / ausbildungsferne Jugendliche an die duale Ausbildung heranzuführen bzw. in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, hält die JobAgentur ein differenziertes Maßnahmenangebot vor.

Die Angebotspalette reicht von niedrigschwelligen Aktivierungshilfen über Qualifizierungsangebote bis zur Förderung von Ausbildung für arbeitslose Jugendliche.

Für wesentliche Förderbereiche stellen sich die Maßnahmeeintritte wie folgt dar:

	Eintritte 2008	2007
Qualifizierungen mit beruflichen Abschluss		
BaE - überbetriebliche Ausbildung	41	34
EQJ – Einstiegsqualifizierung	26	10
Landesprogramm 3. Weg	37	17
Umschulungen (FbW)	11	6
Qualifizierungen mit Schulabschluss		
Arbeiten und Lernen -ESF	77	82
Qualifizierungsprojekte für Jugendliche		
FbW	15	5
Weitere Qualifizierungsprojekte	385	366
Beschäftigung		
Arbeitsgelegenheiten Mehraufwand	288	160
Arbeitsgelegenheiten Soz.Versicherung	0	1
Landesprogramm Jugend in Arbeit	107	126
Soziale Dienstleistungen (kommunal)*	174	170

* Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, psychosozialer Dienst
 Weitere Angebote konnten im Rahmen von Eingliederungszuschüssen, in Rahmen der Beauftragung der Arbeitsagentur mit der Ausbildungsstellenvermittlung, Integrationssprachkursen und Einzelmaßnahmen unterbreitet werden.

4.1.1.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg

Seit dem Jahr 2005 fördert die Jobagentur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern als Einzelförderung Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können.

Im Jahr 2008 hat die JobAgentur weitere 30 BaE-Plätze bereit gestellt (insgesamt seit 2005: 118 Plätze).

Im Rahmen des Landesprogramms 3. Weg werden weitere geförderte Ausbildungen seit 2006 für besonders benachteiligte Jugendliche durch die JobAgentur umgesetzt. Die JobAgentur fördert hier derzeit 58 Ausbildungsplätze.

4.1.1.4 Einstiegsqualifizierung - EQ

Die Einstiegsqualifizierung fördert ein betriebliches Langzeitpraktikum und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Während der EQ sollen Grundkenntnisse eines anerkannten Ausbildungsberufes erworben werden. Nach der EQ erhält der Jugendliche ein betriebliches Zeugnis und ein Kammerzertifikat.

In 2008 wurden 26 EQ - Plätze belegt (2007 = 10 Plätze). Um das Instrument noch stärker als Brücke in eine Berufsausbildung nutzbar zu machen, ist von der JobAgentur das Projekt „Hin-Aus“ installiert worden. Insgesamt ist dieses Instrument noch deutlich ausbaufähig.

4.1.1.5 Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen in der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsberatung von jungen Menschen und die Vermittlung in Ausbildung übernimmt für den gesamten EN-Kreis die Arbeitsagentur Hagen. Während die Berufsberatung für ratsuchende Jugendliche per Gesetz Aufgabe der Arbeitsagentur ist, hat die JobAgentur die Arbeitsagentur Hagen zudem mit der Vermittlung von Ausbildungsstellen an Bewerberinnen und Bewerbern beauftragt.

Im Rahmen der Ausbildungsstellenvermittlung der Arbeitsagentur für SGB II-Beziehende, die für diese durch die JobAgentur finanziert wird, wurden im Jahr 2008 insgesamt 325 Jugendliche der Berufsberatung der Arbeitsagentur zugewiesen.

Im Rahmen der Beauftragung wurden folgende Ergebnisse (Eintritte) erzielt:

Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung:	39
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme:	92
Einstiegsqualifizierung	5
BaE	3
Schulbesuch	14
Arbeitsaufnahme	9

Zwei Bewerber wurden als nicht ausbildungsfähig eingestuft.

4.1.2 Migrantinnen/Migranten

Das Fachkonzept für Migrantinnen und Migranten wurde im Oktober 2007 intern implementiert. Das Fachkonzept soll handlungsleitend für Beratungs- und Vermittlungsprozesse, Projektplanung und Vernetzung mit regionalen Akteuren sein.

Bislang gibt es keine einheitliche Verwendung des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“. Dies können Ausländer und Ausländerinnen, Eingebürgerte, Personen im Familiennachzug, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Flüchtlinge etc. sein. Die uneinheitliche Verwendung des Begriffs, aber auch die Schwierigkeit, einzelne Personen der Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ zuzuordnen, macht eine statistische Erfassung kompliziert und aufwändig. Rund 20% der Langzeitarbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis sind Ausländerinnen und Ausländer; der Anteil der Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund beträgt etwa 40% aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Im seit dem Oktober 2008 laufenden Kooperationsprojekt „Xenos“, das in Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer für nach § 104 a AufenthaltG geduldete Kunden der JobAgentur EN durchgeführt wird, ist eine Projektflankiererin eigens für den Personenkreis tätig. Die zum Personenkreis zugehörigen Personen sollen aktiviert und 120 Erwachsene und Jugendliche in Arbeit sowie 15 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden. Insgesamt steht für das Programm, das über zwei Jahre läuft, für den Gesamtprojektzeitraum ein Finanzvolumen von rund 800.000 € zur Verfügung.

4.1.3 Frauen

Strukturdaten

Frauenanteil erwerbsfähige Hilfebedürftige	52,2 %
Frauenanteil Arbeitslose	49,4 %
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	3.914
- davon mit 1 Kind	2.282
mit 2 Kindern	1.229
mit 3 und mehr Kindern	403
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.414
- davon mit 1 Kind	1.501
mit 2 Kindern	667
mit 3 und mehr Kindern	246
Alleinerziehende Frauen	2.259
Frauenanteil in Maßnahmen	ca. 40%

Basis Oktober 2008

Umsetzung des Fachkonzepts zur Integration von Frauen

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzeptes für Frauen unterschiedliche Aktivitäten unternommen.

Eine Mitarbeiterin der JobAgentur EN hat die Federführung für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Realisierung des SGB II und beruflicher Chancengleichheit für Frauen übernommen.

Im Mittelpunkt der derzeitigen Aktivitäten stehen folgende Zielgruppen innerhalb der Kundin-nengruppe „Frauen“:

- ⇒ junge Frauen (unter 25 J.) und andere Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben
- ⇒ Alleinerziehende
- ⇒ Berufsrückkehrerinnen/Frauen in Elternzeit
- ⇒ Frauen mit Gewalterfahrungen.

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die wichtigste Voraussetzung für eine eigene Lebensperspektive und daher gerade für junge Frauen - und Männer - mit Kindern eine unverzichtbare Grundlage für die Sicherung des Familienunterhalts. Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ist immer noch mit erheblichen Problemen für junge Menschen mit Familienpflichten verbunden.

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Erwerbschancen der jungen Frauen beteiligt sich die JobAgentur an dem bundesweiten Netzwerk Teilzeitausbildung und hat mit diversen Akteuren, die maßgeblich an der Ausgestaltung der Berufsausbildung beteiligt sind oder diese flankieren, ein regionales Bündnis für TZ- Ausbildung im Ennepe-Ruhr-Kreis ins Leben gerufen. Ziel ist es Arbeitgeber/innen, Kammern, berufsbildende Schulen, beratende Stellen und politische Entscheidungsträger/innen über die Möglichkeiten und Chancen von Teilzeitausbildung zu informieren und dafür zu gewinnen, in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen auf eine Verankerung dieser Ausbildungsform hinzuwirken.

Auch für die Zielgruppe der Alleinerziehenden stellt die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Familie ein erhebliches Problem dar. Die JobAgentur hat unter Berücksichtigung dieser Problemlage eine angemessene Angebotsstruktur entwickelt. So gibt es diverse Angebote, wie Fortbildungen, Umschulungen und Arbeitsgelegenheiten in Teilzeitform und Maßnahmen, in denen die Teilnehmerinnen bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungsplätzen unterstützt werden.

Die JobAgentur beteiligt sich an dem Aufbau eines regionalen „Netzwerks Wiedereinstieg EN“, das für die Erwerbschancen von Frauen nach der Elternzeit sensibilisiert und ausgehend von einer fundierten Analyse (s. hierzu Bericht „Belastbare Pionierinnen gesucht“) passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickeln will. Unterstützt wird die Arbeit des Netzwerkes im Rahmen des Projektes „Netzwerk W Förderungen der Aktivitäten regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsrückkehr (Pilotphase)“ des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen. Das Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises hat seinen Schwerpunkt auf neue Chancen der Erwerbstätigkeit für Berufsrückkehrerinnen in der Pflege und im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen gelegt.

Darüber hinaus hat die JobAgentur eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich mit der besonderen Problemlage der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder im SGB II - Bezug beschäftigt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es spezifische Handlungsempfehlungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Regionalstellen zu erstellen.

4.2 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente 2008

In den folgenden Kapiteln werden die Instrumente nicht im Einzelnen vorgestellt, sondern es wird insbesondere auf Veränderungen im Instrumenteneinsatz eingegangen, und es werden Ergebnisse zu den einzelnen Förderinstrumenten vorgelegt.

4.2.1 Arbeitsgelegenheiten

4.2.1.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung standen jahresdurchschnittlich etwa 1.050 Plätze in Projekten (AM-Projekten) zur Verfügung. Tatsächlich aktiv besetzt waren in Projekten bis zu 850 Stellen. Im Bereich der Einzelarbeitsgelegenheiten (Einzel-AM) waren monatsdurchschnittlich rund 210 Personen beschäftigt. Im Jahr 2008 sind 2.528 Personen neu in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung eingetreten.

Die Richtlinien für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden zum 01.03.2008 dahingehend verändert, dass die bisherige Trägerpauschale von 100 Euro bei Einzelarbeitsgelegenheiten entfällt. Die Trägerpauschale sollte nur noch im Projektbereich gewährt werden, da hier ein eigener Personalaufwand zur Projektadministration betrieben wird.

Im November 2008 hat die JobAgentur zum größten kreisweiten Projekt „Dienstleistungen in Stadtteilen“ eine gesonderte Ergebnisanalyse durchgeführt.

	Träger A		Träger B		Träger C		Träger D	
	Stand	01.11.2008	Stand	27.10.2008	Stand	12.11.2008	Stand	30.09.2008
Austritte in 2008	105		93		146		135	
Vermittlung in Arbeit VZ	13	12,40%	2	2,00%	18	12,33%		
Vermittlung in Arbeit TZ	2	1,90%	2	2,00%	6	4,11%	14	10,37%
Minijob	9	8,60%	6	7,00%	9	6,20%	8	5,92%
Ausbildung	1	1,00%	1	1,20%	1	0,70%	7	5,18%
2. AM einschl. Besch. u Qual.			7	7,50%	13	8,90%	3	2,22%
Beschäftigung u. Qualifizierung	4	3,80%	6	6,30%			10	7,40%
Sonstiger Verbleib	18	17,10%			36	24,66%		
Arbeitslos	58	55,20%	68	72,80%	60	41,10%	88	65,18%
Rente			1	1,20%				
Selbständigkeit					3	2,00%		
Schule							4	2,96%
Studium							1	0,74%
	105	100,00%	93	100,00%	146	100,00%	135	100%
Vermittlungen gesamt		27,70%		30%		34,24%		34,82%
Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt		12,40%		6,80%		10,37%		15,55%

Die Ergebnisse bestätigen externe wissenschaftliche Befunde, dass Arbeitsgelegenheiten als Marktersatzmaßnahmen die Teilhabe am Berufsleben sichern, als Integrationsinstrument in den ersten Arbeitsmarkt aber wenig Wirkung zeigen.

4.2.1.2 Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht

Im Jahr 2008 standen im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht (AS) insgesamt 28 Stellen zur Verfügung. Davon wurden kreisweit 7 AS-Stellen projektgebunden im Projekt „FairMöbel EN“ besetzt.

Im Bereich der nicht projektgebundenen Einzelarbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherungspflicht wurden im Jahr 2008 19 von 20 zur Verfügung stehenden Stellen bei verschiedenen Trägern neu besetzt. Dennoch lag die Erfolgsquote niedriger als im Vorjahr, es wurden nur gut

19 % der Teilnehmenden erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. Angesichts der teilnehmerbezogenen monatsdurchschnittlich hohen Kosten ist dieser Erfolgsindikator sehr unbefriedigend.

Da ab dem 01.01.2009 nach der Neuregelung der arbeitsmarktlichen Instrumente bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden, kann dieses Instrument im Rahmen des Marktersatzes zukünftig durchaus flexibler eingesetzt werden.

4.2.2 Qualifizierung

4.2.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Wegen der Laufzeit der Maßnahmen kann eine quantitative Auswertung nur begrenzte Aussagen zum arbeitsmarktlichen Erfolg darstellen, insbesondere können noch keine Aussagen zur Nachhaltigkeit von Integrationen getroffen werden.

Bildungsgutscheine 2008	
Bildungsgutscheine geplant:	222
- davon Umschulungen	62
Bildungsgutscheine realisiert	161
- davon Umschulungen	58

Die angestrebte Integrationsquote von 50 % wurde nur in Teilbereichen erreicht. Insbesondere waren individuelle Einzelförderungen wesentlich erfolgreicher und wurden weniger oft abgebrochen als im Rahmen der Bildungszielplanung eingerichtete Gesamtmaßnahmen. Vermutete Gründe hierfür sind eine höhere Eigenmotivation der Teilnehmenden und passgenauere Zuweisungen bei den Einzelförderungen.

Hohe Integrationsquoten von deutlich mehr als 50 % konnten in Bereichen mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage erreicht werden. Hier erwies sich der industrielle Bereich als besonders aufnahmefähig auch für Zielgruppen mit deutlichen Vermittlungshemmnissen (wie mangelnde Deutschkenntnisse). So erreichten die Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten im Metallbereich (Schmiede und Gießereibranche/Kaltumformtechnik) Integrationsquoten von mehr als 70 %. Auch mit Fahrerqualifizierungen konnten ähnlich gute Vermittlungserfolge erzielt werden.

Weniger hohe Integrationsquoten wurden in dem Bereich der Altenpflegehilfe erzielt. Gründe hierfür sind nicht in der fehlenden Nachfrage nach Altenpflegerinnen und Altenpfleger zu sehen. Vielmehr stehen insbesondere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger unter einem hohen Druck, auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Befristung) anzunehmen. Die Arbeitsaufnahme der Kunden und hier vor allem der Kundinnen scheitert häufig an der „sozialen Organisationsfähigkeit bzw. -möglichkeit“ der Kinderbetreuung und Mobilität (s. hierzu auch „Ausbildung von SGB II-Kunden/innen zum/r Altenpflegehelfer/in“ agenturmark, Oktober 2007).

Initiativ von Arbeitssuchenden nachgefragt wurden im wesentlichen „attraktive“ Angebote wie Fahrerqualifikationen oder Lagertätigkeiten. Weniger Nachfrage gab es im Bereich der Kernberufsfelder (Industrieberufe, Hotel- und Gaststättenbereich, Handel oder berufspraktische Qualifizierungen), obwohl gerade in diesen Bereichen gute Beschäftigungschancen bestanden.

4.2.2.2 ESF-Projekte

Die JobAgentur war im Jahr 2008 an 13 ESF- kofinanzierten Projekten beteiligt. Sie hat dabei neben einer großen Förderlinie - der 3. Weg zur Berufsausbildung - auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Auch ein Bundesprogramm flankiert das Angebot der JobAgentur. So findet das Projekt „MIRO“ im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS“ (Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort) mit kreisweiter Besetzung bei einem Träger im Südkreis statt. Zielgruppen waren im Schwerpunkt behinderte/ schwerbehinderte Mädchen und Frauen, Alleinerziehende, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund bzw. auch mit und ohne Schulabschluss.

Insgesamt wurden 312 Teilnehmerplätze bereitgestellt, die aber nicht alle besetzt werden konnten. Hinzu kommt die ESF- Massnahme „Jugend in Arbeit plus“, in der kreisweit mit offener Platzzahl gearbeitet wird.

4.2.2.3 Weitere Qualifizierungsprojekte

Im Rahmen der weiteren Leistungen konnten Projekte, die in diesem Bereich passgenaue Angebote für das weitgehend marktferne SGB II-Klientel anboten, aufgrund der Rechtsauffassung des Bundesministeriums zu § 16 Abs. 2. Satz 1 SGB II und der darauf erfolgten finanziellen Restriktionen im Rahmen finanzieller Rückforderungen, nicht neu eingerichtet werden. Einige Projekte konnten in Arbeitsgelegenheiten oder Aktivierungshilfen für Jugendliche umstrukturiert werden, andere Bereiche, etwa Sprache und Arbeit, mussten komplett gestrichen werden.

4.2.3 Eingliederungszuschüsse

Die JobAgentur hat aufgrund der Rechtsposition des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Instrument des Lohnkostenzuschusses mit einer Festbetragsförderung auslaufen lassen und nutzt jetzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 218 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird den Arbeitgebern in der Region ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die im Zusammenhang mit der Beschäftigung stehenden Aufwendungen des Arbeitgebers abdecken. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils nach dem individuellen Einzelfall.

543 Menschen wurden 2008 von der JobAgentur mit Lohnkostenzuschüssen bzw. Eingliederungszuschüssen gefördert. Für diese Förderung ist eine Summe von insgesamt rund 1,3 Mio. EUR aufgewendet worden.

4.2.4 Vermittlungsgutschein

2008 wurde der Vermittlungsgutschein erfolgreich genutzt: Bei insgesamt 840 von der JobAgentur ausgehändigten Vermittlungsgutscheinen konnten 100 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

4.2.5 Jobperspektive §16a (ab 01.01.2009 §16e) SGB II

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II ist zum 01.10.2007 die neue Arbeitgeberleistung „Jobperspektive“ gem. § 16a SGB II eingeführt worden. Mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument soll nach dem Willen des Gesetzgebers Menschen mit mehreren, besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine reale Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive eröffnet werden. Die Förderdauer beträgt zunächst 24 Monate bei einer Förderhöhe von bis zu 75% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes. Die JobAgentur hat mit diesem Instrument im Jahr 2008 115 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen vermitteln können. Diese Menschen konnten vorher aufgrund ihrer Hemmnisse, trotz vorangegangener intensiver Aktivierungsphasen mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Sachstand Jobperspektive

	2008	2009
geplante Förderungen:	120	120
Umsetzungsstand	31.12.2008	15.02.2009
Förderungen	124	145
Besetzte Stellen	115	132
Abbrüche	9	13
Akquirierte Stellen	190	236

Strukturdaten:

Teilnehmende (insgesamt 145):

- ⇒ Männer 95 Frauen 50
- ⇒ Vollzeit 106 Teilzeit 39

Durchschnittsalter:

- ⇒ 44 Jahre (25 bis 59 Jahre)

Teilnehmende nach Arbeitgebern:

- ⇒ Kommunen: 6
- ⇒ Kommunale Träger: (z.B: VHS) 4
- ⇒ Wohlfahrtsverbände/
Beschäftigungsträger: 86 (Abbrüche: 4)
- ⇒ Gewerblich: 49 (Abbrüche: 9)

4.2.6 Existenzgründungsförderung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird im Auftrag der JobAgentur EN kreisweit in einem einheitlichen System mit einem zentralen und hauptverantwortlichen Ansprechpartner – der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr (EN-Agentur) – durchgeführt, die auch notwendige ergänzende Dienstleistungen weitgehend koordiniert. Die EN-Agentur und deren Kooperationspartner, die Wirtschaftsförderungen der Städte Witten und Hattingen, beraten potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens.

Im Jahr 2008 wurden 113 Anträge auf Existenzgründungsförderung von SGB II-Leistungsbeziehenden abschließend bearbeitet, 86 davon wurden bewilligt, 27 Anträge wurden abgelehnt. Der Förderumfang betrug insgesamt rund 125.000 Euro, davon wurden Darlehen in Höhe von 31.650 Euro sowie Einstiegsgeld in Höhe von knapp 94.000 Euro bewilligt. Zusätzlich wurden 5 Existenzgründungsseminare mit rund 100 Teilnehmenden durchgeführt. Im quantitativen Bereich lag das Instrument damit im Rahmen der Jahresplanungen.

Das einheitliche Beratungs- und Begutachtungssystem hat sich bewährt. Weitaus überwiegend werden Kleinstgründungen realisiert, den Gründern stehen nur begrenzte eigene finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen der Neustrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.01.2009 ist die bisherige Praxis der JobAgentur, die teilweise über die „weiteren Leistungen“ erfolgt ist, jetzt im Rahmen der §§ 16b und 16c SGB II auf eine eindeutige Rechtsgrundlage gestellt worden.

4.3 Soziale Dienstleistungen

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in §16 Abs. 2 SGB II, jetzt §16a SGB II, genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2008 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen wiederum einen Ansatz von 550.000 Euro bereitgestellt.

4.3.1 Kinderbetreuung

Für die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen während der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sind von der JobAgentur folgende Regelungen getroffen:

- ⇒ Für den Bereich Arbeitsgelegenheiten - mit Mehraufwandsentschädigung oder Sozialversicherungspflicht werden grundsätzlich keine zusätzlichen Kinderbetreuungskosten erstattet. Hier können eventuell entstehende Zusatzkosten aufgrund der Maßnahmeteilnahme aus der Mehraufwandsentschädigung oder dem Arbeitseinkommen getragen werden.
- ⇒ Für den Bereich der ESF-Sonderprojekte gelten die jeweils im Programm festgesetzten Regelungen. Soweit hier Kinderbetreuungskosten vorgesehen sind, können diese im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien übernommen werden. Soweit keine Kinderbetreuungskosten, sondern eine einheitliche Mehraufwandsentschädigung vorgesehen ist, sind die Kinderbetreuungskosten grundsätzlich aus der Mehraufwandsentschädigung zu tragen.
- ⇒ Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen) können Kinderbetreuungskosten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen - pauschal 130 Euro - übernommen werden.
- ⇒ Für Fälle, bei denen Kinderbetreuungskosten anfallen, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Leistungen abgedeckt sind übernimmt die JobAgentur ggf. die Kosten.

4.3.2 Schuldnerberatung

Zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen als Träger der Schuldnerberatung besteht seit 2005 eine vertragliche Vereinbarung, die die Regelungen nach dem SGB II berücksichtigt. Im Jahr 2008 wurden 711 zugewiesene Personen im SGB II-Bezug durch die Schuldnerberatungsstellen beraten.

4.3.3 Psychosoziale Betreuung

Seit 2006 ist - neben den vielfältigen freien Angeboten - ein spezielles und systematisiertes Angebot für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes installiert worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements sind im Hinblick auf die in Frage kommende Zielgruppe, zu den Hilfsmöglichkeiten sowie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst geschult worden. Im Jahr 2008 wurden dem sozialpsychiatrischen Dienst durch die JobAgentur 135 Personen im SGB II-Bezug zugewiesen und dort betreut.

4.3.4 Suchtberatung

Im Rahmen der vertraglichen Regelung mit den Trägern der Sucht- und Drogenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde zum 01.01.2006 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Zuweisung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Bislang haben mehrtägige Schulungen in allen Regionalstellen stattgefunden. Im Jahr 2008 wurden 198 zugewiesene SGB II-Beziehende durch die Träger der Drogen- und Suchtberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis betreut.

5 Beschäftigungspakt für Ältere II – Zweite Projektphase 2008 - 2010

5.1 Bilanz des ersten Förderjahres 2008

Die Gesamtausrichtung des neuen Beschäftigungspaktes ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt, des Weiteren zu Zeitarbeit und internationaler Arbeitsvermittlung (in die Niederlande).

Der Beschäftigungspakt wird in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter Hamm, den ARGen märkischer Kreis und Unna und ab 2009 auch mit der ARGE Warendorf durchgeführt. Die zentrale Koordinierung, das Paktbüro, liegt bei der JobAgentur EN.

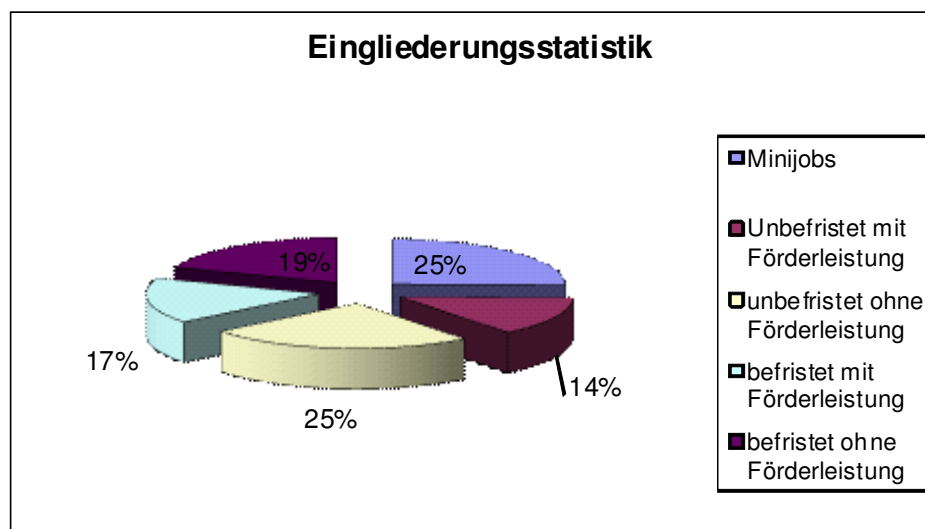
Bezogen auf den Bereich der JobAgentur EN ergaben sich im Jahr 2008 folgende Ergebnisse:

Im BfÄ wurde inzwischen ein Fachkräftepool von qualifizierten Fachkräften im Alter zwischen 50 und 59 Jahren aufgebaut, der durch sechs JobCoaches langzeitbegleitet wird. Aus dem Pool wurden die Fachkräfte den Projekten, die markt- und unternehmensnah arbeiten, zugewiesen. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnisse der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen, die durch den Pakt aktiviert werden konnte, lag deutlich über den Ursprungsplanungen. Der Pakt war zunächst für eine Größenordnung von 700 Personen konzipiert, bis Dezember 2008 wurden aber mehr als 950 Personen beraten. Die Aktivierungen verteilen sich wie folgt:

- ⇒ Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen: 298 TN
- ⇒ Teilnehmende in Gesundheitsmodulen: 265 TN
- ⇒ Erstgespräche: mehr als 1.000 TN

Die Vermittlungen haben sich deutlich, über die Zielwerte hinaus, von 200 auf 303 - ohne Minijobs auf 226 - an der Spitze aller Beschäftigungspakte Deutschlands eingependelt. Der Gesamtanteil der Frauen beträgt durchschnittlich 47%.



Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des BfÄ:

- ⇒ Beteiligung am Wettbewerb „Unternehmen mit Weitblick“ und Gewinn des 1. Platzes
- ⇒ Internationale Konferenz „Gesundheit(svorsorge) und ihre Bedeutung für Wertschöpfungsketten, Beschäftigungsförderung und Arbeitsfähigkeit“ am 4. November 2008 in Hattingen
- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel durch etwa 2.000 Rundfunkspots in Radio EN.

5.2 Planungen für das Jahr 2009 im BfÄ II

Der Erfolg des Paktes wird auch im Ennepe-Ruhr-Kreis trotz der anstehenden Wirtschaftskrise weiterhin an den Planungen für 200 Integrationen in 2009 gemessen werden. Für den EN-Kreis stehen dabei etwa 1,3 Mio. EUR zur Verfügung, für den gesamten Pakt 6,4 Mio. EUR. Dabei sind u.a. folgende Schwerpunkte geplant:

- ⇒ Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Konzentration auf schnelle Integrationen, weniger langfristige Qualifizierungen und mehr individuelle spezifische Fortbildungen
- ⇒ Zentrale Schulungen zu vermittlungsrelevanten Themen
- ⇒ Demografieberatung von Arbeitgebern: Das SGB II / SGB III konzentriert sich auf Individualförderung von Hilfebedürftigen. Oft liegt der Schlüssel zur Integration gerade bei älteren Arbeitsuchenden aber nicht allein in ihrer Person, sondern in der Akzeptanz der Betriebe. Demografieberatung soll durch betriebsorganisatorische Empfehlungen oder schlicht durch Überzeugungsarbeit mit Hilfe von bzw. in Kooperation mit Dritten durchgeführt werden.
- ⇒ Minijob-Transformation: Eine große Zahl älterer Langzeitarbeitsloser musste in der Vergangenheit wegen des Fehlens sozialversicherungspflichtiger Stellenangebote auf pauschal versicherungspflichtige Arbeitsstellen (Minijobs) ausweichen. Es sollen gestaffelte Prämienmodelle für Arbeitgeber angeboten werden, damit Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit übergeleitet werden können. Diese Prämienmodelle sind erfolgreich in 2008 angelaufen und werden 2009 weiter ausgebaut.

6. Planungen für das Jahr 2009

6.1 Finanzrahmen für das Jahr 2009

Mittelsituation nach der Zuweisung der Haushaltsmittel 2009 durch den Bund

	Haushaltsmittel 2008	Haushaltsmittel 2009	Verpflichtungsermächtigungen				
			2010	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsmittel	12.217.558	13.713.414					
Eingliederung gesamt	20.898.400	20.863.960					
davon: Eingliederung -klassisch-	18.856.800	16.007.980	4.599.892	2.670.074	616.145	122.076	30.519
davon Jobperspektive - 16 e -	2.041.600	2.769.584	1.644.426	812.448	3.906		
davon Eingliederung - FF , - §16 f -	entfällt	2.086.396	691.404	385.757	68.889	13.564	3.391
gepl. Entnahme Verwaltungsmittel	- 1.900.000	- 1.800.000					
<i>Zusätzlich erwartete Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 (Schätzung)</i>							
Verwaltungsmittel		720.000					
Eingliederungsmittel		1.350.000	2.030.000				

Insgesamt stellt sich die Mittelsituation in 2009 deutlich freundlicher als in den Vorjahren dar. Insbesondere im Bereich der Verwaltungsmittel sind die Mittelzuweisungen deutlich erhöht. Dies liegt zum einen an einem erhöhten Ansatz im Haushalt des Bundes, primär aber daran, dass die Benachteiligung der JobAgentur bei der anteiligen Zuweisung – bedingt durch zu niedrige Fallmeldungen bei Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Jahren 2005 und 2006 – weitgehend abgebaut ist. Im Bereich der Eingliederungsleistungen führt dieser Effekt dazu, dass die Mittelkürzungen auf Bundesebene nicht auf die JobAgentur durchschlagen. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen, also der Möglichkeit, sich schon in die Zukunft zu binden, bleiben die Ressourcen aber wie im Vorjahr begrenzt, zu großen Teilen werden diese Mittel schon durch wenige langlaufende Förderlinien, wie der außerbetrieblichen Ausbildung Jugendlicher (BAE), der beruflichen Fortbildung und Eingliederungszuschüsse gebunden.

6.2 Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmeplanung 2009

6.2.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2009

Das Jahr 2009 wird unter den Vorzeichen einer schrumpfenden Gesamtwirtschaft und einer zurückgehenden Gesamtbeschäftigung stehen. Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose werden von dieser Entwicklung stärker betroffen sein als Fachkräfte.

Dennoch ist und bleibt die Marktintegration das primäre Ziel der JobAgentur EN. Auch in arbeitsmarktlich schwierigen Situationen findet ein Austausch am Arbeitsmarkt statt, es muss Ziel der JobAgentur sein, an diesem Austausch über die Erweiterung von Marktanteilen stärker teilzuhaben und so die Chancen zu nutzen, die von ihr betreuten Arbeitssuchenden auch weiter in Arbeit zu vermitteln. Dies wird nicht allein und vermutlich auch nicht primär durch Änderungen im Projektportfolio der Arbeitsmarktinstrumente erreicht werden, sondern vor allem auch durch eine weiter verbesserte Arbeitsmarktorientierung in der JobAgentur selbst. Mit einer neuen Kundenstrukturierung und Fördergruppensegmentierung, die im Herbst 2008 begonnen wurde und im Frühjahr 2009 abgeschlossen sein wird, ist hierzu eine wesentliche Vorarbeit geleistet. Eine weitere stärkere Marktdurchdringung und eine Beschleunigung interner Ablaufprozesse müssen folgen.

Im Projekt- und Maßnahmebereich werden integrationsorientierte Maßnahmen – im erforderlichen und sinnvollen Umfang - konsequent Vorrang vor Marktersatzmaßnahmen haben. Keine mögliche Marktintegration soll an fehlenden Mitteln scheitern. Dies bedeutet jedoch keinesfalls einen Verzicht auf stabilisierende und heranführende Instrumente, da einerseits hierfür aufgrund der Struktur der von der JobAgentur betreuten Menschen ein hoher Bedarf besteht, andererseits die grundsätzlich knappen Mittel so aufgeteilt werden, dass möglichst beide Segmente adäquat finanziell ausgestattet sind.

6.2.2 Zielgruppenarbeit 2009

Stärker als bislang wird sich die Eingliederungsarbeit der JobAgentur im Jahr 2009 an Zielgruppen orientierten.

Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene, u25

Im Jahr 2009 soll das Ziel erreicht werden, dass alle Jugendlichen beschäftigt oder qualifiziert werden. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen soll bis zum Jahresende auf maximal 312 Personen halbiert werden. Dies bedarf auch eines bedingten Strategiewechsel zu einem „Work-First“ Ansatz im Bereich u25, Angebot und Erwartung an die Jugendlichen werden erhöht. Insgesamt wird das Fachkonzept für die Jugendlichen in diese Richtung ausgebaut..

Zielgruppe marktnahe Arbeitslose

In der Vermittlungsarbeit und unterstützt durch arbeitsmarktliche Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, Kurzqualifikationen und FbW sollen Personen, die im ALG II-Bezug stehen, aber marktnah sind - etwa 400 Euro-Kräfte, Kurzzeitbeschäftigte und besser Qualifizierte - konsequent betreut und möglichst in auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse integriert werden.

Zielgruppe Personenkreis nach § 16a/16e SGB II

Der durch die flankierende Begleitung der Jobperspektive unterstützte und bereits in 2008 eingeschlagene Weg soll konsequent fortgeführt werden

Zielgruppe Personenkreis der älteren Arbeitnehmer, ü50

Auf Grund der erfolgreichen Arbeit im neuen Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ II) kann auch im Jahr 2009 weiter mit den im Förderantrag vorgesehenen Projektmitteln gearbeitet werden, es war möglich, die Zahl der JobCoaches von vier auf sechs zu erhöhen.

Zielgruppe Migrantinnen und Migranten

Seit dem 01.10.2008 kann das Projekt „Xenos“ in Zusammenarbeit mit der AWO, Caritas und Diakonie und der Handwerkskammer für nach § 104 a AufenthaltG geduldete Kunden der JobAgentur EN umgesetzt werden. Aus Projektmitteln wird hierfür eine Projektf flankiererin eigens für den Personenkreis tätig werden. Aus Eingliederungsmitteln können integrationsunterstützende Maßnahmen, Kurzqualifikationen, Eingliederungszuschüsse oder Qualifikationen eingesetzt werden.

Insgesamt wird der Personenkreis der Migrantinnen und Migranten auch über das „Xenos“ – Projekt hinausgehend über die daraus resultierende personelle und fachliche Verstärkung noch stärker konzeptionell bearbeitet werden.

6.3 Rechtsänderungen zum 01.01. 2009, Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente

Das Gesetz zur Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente im SGB II und SGB III ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, durch die Einführung eines Vermittlungsbudgets und die Bündelung und Reduzierung von Förderinstrumenten die Fördermöglichkeiten transparenter und handhabbarer zu gestalten.

Wesentliche Inhalte der Neuregelung sind:

- ⇒ Die Einführung eines Vermittlungsbudgets für individuelle Hilfen, § 45 SGB III
- ⇒ die Bündelung von Fördermaßnahmen zu einem Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, § 46 SGB III
- ⇒ die Einführung eines Rechtsanspruchs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (für Jugendliche allerdings nur im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen - BvB)
- ⇒ die Abschaffung der Vorschrift über die weiteren Leistungen im SGB II, dafür die Errichtung eines neuen Instruments der freien Förderung mit maximal 10 % des Eingliederungsbudgets
- ⇒ Präzisierung der Regelungen zur Existenzgründung aus dem SGB II
- ⇒ Abschaffung der Versicherung der Arbeitslosigkeit im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten.

Grundsätzlich ist die Reduzierung der Förderinstrumente zu begrüßen. Es ist aber zu kritisieren, dass der Bund es weiterhin versäumt hat, das aus der Praxis geforderte, eigenständige Förderinstrumentarium für die im SGB II betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu schaffen und sich wesentlich an den Förderbedarfen marktnaher Personen orientiert hat. Insgesamt hat der Bund damit seine Positionen, die er im Verlauf der Diskussion um die weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II vertreten hat, im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt.

Aufgrund der raschen Durchsetzung des Gesetzgebungsverfahrens mit einigen Änderungen noch kurz vor Jahresende sind derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der neuen Gesetze abschließend erfasst.

Es ergeben sich folgende praktische Auswirkungen auf die Eingliederungsplanung:

Die JobAgentur hat zunächst – soweit möglich – bestehende Förderlinien unter das neue Recht subsumiert. Derzeit finden auf unterschiedlichen Ebenen, innerhalb der JobAgentur, beim MAGS NRW und bei der Agentur für Arbeit Abstimmungsprozesse für neue Umsetzungsrichtlinien statt. Insbesondere ist derzeit völlig offen, ob die neuen Bestimmungen zur freien Förderung wirklich neue Möglichkeiten eröffnen oder ob hier die bisherigen Restriktionen in der Verwaltungspraxis des Bundesarbeitsministeriums fortgeführt werden.

Im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen, die dem Finanzkreis des SGB III und der Arbeitsagentur zugeordnet sind, wird eine noch engere Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen erforderlich sein, um alle Chancen für die Jugendlichen im SGB II zu nutzen. Entsprechende Verabredungen sind bereits getroffen.

Niedrigschwellige Projekte müssen für den Bereich der Erwachsenen und teilweise auch der Jugendlichen über das Instrument der Arbeitsgelegenheiten dargestellt werden, da die weiteren

Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II, die bislang in diesem Bereich genutzt wurden, ausfallen. Dieser Weg wurde bereits im Jahr 2008 eingeschlagen.

Grundsätzlich unterliegt die Beschaffung aller Projekte außerhalb von Arbeitsgelegenheiten und der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) dem Vergaberecht mit dem Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung. Nach § 35 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV - müssen alle Vergaben, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Rechnungslegung vorgelegt werden. Ebenso muss die Verwendung von Eingliederungsmitteln zur Kofinanzierung von Landes- oder ESF-Programmen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits vorab angezeigt werden.

6.4 Inhaltliche Ausrichtung der Projektplanung 2009

Die inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2009 führt das breitgefächerte Angebot fort und wurde mit den aus den Regionalstellen gemeldeten Bedarfen abgestimmt. Sie dient der Umsetzung der oben beschriebenen Zielsetzungen.

6.4.1 Beschäftigung

Der Bereich der Arbeitsgelegenheiten gewinnt gegenüber den Vorjahresplanungen eine erweiterte Bedeutung, da viele der niedrigschwelligen Projekte, die in der Vergangenheit über die weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II abgewickelt wurden, jetzt auf das Instrument der Arbeitsgelegenheiten umgestellt wurden. Die damit teilweise verbundenen Fehlanreize monetärer Art durch die Gewährung der Mehraufwandsentschädigung müssen in Kauf genommen werden. Inwieweit die neuen arbeitsmarktlichen Instrumente hier Kompensationsmöglichkeiten bieten, ist derzeit noch nicht erkennbar. Ausgeweitet werden die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten, um in strukturell wichtigen Bereichen auch längerfristige Angebote unterbreiten zu können.

Im Bereich des § 16a/ § 16e SGB II „Jobperspektive“ wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung des laufenden Jahres in 2009 fortsetzen lässt. Eine deutliche Beschleunigung beim Zuwachs der akquirierten Stellen ist nicht zu erwarten. Die Platzzahl bei § 16e SGB II wird sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppeln.

6.4.2 Qualifizierung

Der Bereich Fortbildung (über die Förderung der Beruflichen Weiterbildung – FbW -) wird gegenüber dem Vorjahr deutlich finanziell aufgestockt. Hier sollen auch marktnahe Kunde über Zusatzqualifikationen und Anpassungsfortbildungen ihre Marktchancen erhalten und verbessern.

Auch der Bereich der Trainingsmaßnahmen wird finanziell gestärkt sowie das Produkt „Ganzheitliche Integrationsleistungen“ (Ganzil) erstmals finanziell beplant. Über Ganzil soll die unmittelbare Marktintegration unterstützt werden. Diese Förderlinien gehen zukünftig in der neuen Rechtsvorschrift des § 46 SGB III auf.

Im Bereich der Qualifizierung Jugendlicher werden weiter erhebliche Mittel in den Bereichen außerbetriebliche Ausbildung (BaE), dem Ausbildungs-Sonderprogramm „3. Weg“ des Landes NRW und der Einstiegsqualifizierung (EQ) eingesetzt.

6.4.3 Vermittlungsunterstützende Leistungen

Der Bereich der Eingliederungszuschüsse kann finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Im Bereich der zum 01.10.2007 eingeführten Lohnkosten- und Qualifizierungskostenzuschüsse an Jugendliche (§§ 421 o/p SGB III) sind wegen eines weitgehenden Leerlaufs der Instrumente kaum Förderfälle realisiert worden. Durch die Korrektur des Gesetzesfehlers wird der praktische Einsatz dieser Instrumente jetzt aber möglich.

6.4.4 Weitere Maßnahmelinien

Weitere Maßnahmelinien sind pflichtig (Reha/Schwerbehinderte) oder in einer so differenziert geplanten Mittelausstattung (Existenzgründung), dass hier keine wesentlichen finanziellen Planungsspielräume bestehen. Die finanzielle Zuständigkeit für die Altersteilzeit ist in den Finanzkreis des SGB III übergegangen, hier sind nur noch Altfälle auszufinanzieren.

6.5 Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2009

Die Darstellung der Finanzplanung stellt sich in diesem Jahr etwas verändert dar. Sie folgt im wesentlichen dem Meldeschema, mit dem die Maßnahmedaten an die Statistikstelle der BA weitergeleitet werden. Dies ist einerseits dem internen Controlling, andererseits dem ab dem laufenden Jahr eingesetzten Fiskalmodul in der Software compASS zur Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel geschuldet. Über die Änderung der Rechtsvorschriften zu den arbeitsmarktlichen Instrumenten werden in der Zukunft erneut Änderungen erforderlich.

6.5.1 Finanzübersicht

Jahresplanung 2009						
Stand 11.02.2009						
Gruppe	Maßnahmeart	Vorbundung	bereits geplante Maßnahmen 2009 (Stand 31.10.2008)	noch nicht konkretisierte Planung	Planung 2009 (ohne Verbindung)	Planung 2009 gesamt
Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern	Vermittlungsgutschein	18.000,00	133.750,00	0,00	133.750,00	151.750,00
	Beauftragung Dritter gem. § 37 SGB III	40.784,00	157.230,00	0,00	157.230,00	198.014,00
	Beauftragung Agentur für Arbeit	0,00	69.300,00	0,00	69.300,00	69.300,00
	Ganzheitliche Integrationsmaßnahmen	140.590,58	303.285,00	167.316,00	470.601,00	611.191,58
	Integrationsfachdienst (IFD)	14.320,00	73.000,00	0,00	73.000,00	87.320,00
	Berufliche Rehabilitation	89.676,21	190.000,00	0,00	190.000,00	279.676,21
	Umschulungen	114.796,73	113.500,00	0,00	113.500,00	228.296,73
	FbW	27.637,13	1.065.286,00	0,00	1.065.286,00	1.092.923,13
	Trainingsmaßnahmen	30.000,00	148.820,00	75.000,00	223.820,00	253.820,00
Summe	475.804,65	2.254.171,00	242.316,00	2.496.487,00	2.972.291,65	
Beschäftigungs- begleitende Maßnahmen	EGZ	415.173,83	1.710.000,00	0,00	1.710.000,00	2.125.173,83
	EGZ § 421 a/p SGB III	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	LKZ	75.831,70	0,00	0,00	0,00	75.831,70
	LKZ Ausbildung	138.141,11	0,00	0,00	0,00	138.141,11
	Einstiegs geld	20.247,00	90.000,00	0,00	90.000,00	110.247,00
Summe	649.393,64	1.800.000,00	50.000,00	1.850.000,00	2.499.393,64	
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	Außerbetriebliche Ausbildung -BaE-	946.779,71	148.234,00	0,00	148.234,00	1.095.013,71
	Ausbildungsbegleitende Hilfen -abH-	2.090,00	5.000,00	0,00	5.000,00	7.090,00
	Aktivierungshilfen	187.234,76	133.220,00	0,00	133.220,00	320.454,76
	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche -EQJ-	197.160,00	28.620,00	0,00	28.620,00	225.780,00
Summe	1.333.264,47	315.074,00	0,00	315.074,00	1.648.338,47	
Beschäftigungs- schaffende Maßnahmen	Einzel-AM	0,00	384.000,00	0,00	384.000,00	384.000,00
	AM-Projekte	2.302.496,12	4.776.647,25	0,00	4.776.647,25	7.079.143,37
	Einzel-AS	36.663,13	0,00	100.800,00	100.800,00	137.463,13
	AS-Projekte	76.020,65	35.503,65	0,00	35.503,65	111.524,30
Summe	2.415.179,90	5.196.150,90	100.800,00	5.296.950,90	7.712.130,80	
sonstige weitere Leistungen (§ 16 (2) Satz 1 SGB II)	Darlehen Existenz- gründung	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00	36.000,00
	berufliche Ausbildung (3. Weg)	334.248,08	227.520,00	0,00	227.520,00	561.768,08
	Sonstige Projekte (auslaufend)	46.709,31	0,00	0,00	0,00	46.709,31
Summe	380.957,39	263.520,00	0,00	263.520,00	644.477,39	
Altersteilzeit	Altersteilzeit	7.357,32	0,00	0,00	0,00	7.357,32
Regionalstellen- budget	UBV	0,00				
	Erstattung sonstiger Aufwendungen	0,00	650.000,00		650.000,00	650.000,00
	Mobilitätshilfen	0,00				
	Einzelfallhilfen	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
Summe	0,00	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00	
JobPerspektive (§16 a SGB II)	JobPerspektive	1.429.400,00	1.170.000,00	170.184,00	1.340.184,00	2.769.584,00
					Summe aller Eingliederungsleistungen	19.053.573,27
					zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel	16.007.980,00
					zur Verfügung stehende Mittel "JobPerspektive"	2.769.584,00
					zur Verfügung stehende Mittel "Freie Förderung"	2.086.396,00
					Summe Einnahmen	20.863.960,00
					voraussichtliche Entnahme Personal- und Verwaltungskosten	1.800.000,00
					Summe Eingliederungsleistungen	19.053.573,27
					Summe Ausgaben	20.853.573,27
					Planungabweichung	-10.386,73
					entspricht in %	-0,05

6.5.2 Geplante Fallzahlen für wesentliche arbeitsmarktliche Instrumente

Bei den wesentlichen arbeitsmarktlichen Instrumenten sind folgende Fallzahlen geplant:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwand	1.350 Jahresplätze
Arbeitsgelegenheiten Sozialversicherungspflicht	15 Jahresplätze (wird erhöht)
Berufliche Weiterbildung (FbW) ca.	482 Bildungsgutscheine
Gruppentrainingsmaßnahmen ca.	290 Jahresplätze
Eingliederungszuschuss (EGZ) ca.	260 Förderfälle
Beauftragung Dritter gem. § 37 SGB III	180 Jahresplätze
Vermittlungsgutscheine	120 Vermittlungsgutscheine
Existenzgründung (Einstiegsgeld)	40 Neufälle
Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)	35 Neufälle
JobPerspektive § 16a/16e SGB II	120 Neufälle

6.6 Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel

„Beschäftigungspakt für Ältere“ zweite Paktphase 2008 – 2010

Die Gesamtausrichtung des neuen Beschäftigungspaktes ist inhaltlich auf die alleinige Zielsetzung der Marktintegration ausgerichtet und finanziert sich über die Zahl der erreichten Marktintegrationen.

Für den Bereich der JobAgentur EN stehen 2009 etwa 1,3 Mio. EUR zur Verfügung für den Gesamtpakt rund 6,4 Mio. EUR. Davon sind auch die Personal- und Verwaltungskosten für die Projektleitung und die 6 Jobcoaches zu finanzieren.

Eine detaillierte Darstellung ist bereits auf Seite 19 ff erfolgt.

Projekt „Xenos“

Im Projekt „Xenos“ sollen in Zusammenarbeit mit der AWO, der Caritas, der Diakonie und der Kreishandwerkerschaft für die nach § 104 a AufenthaltG geduldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bereich der JobAgentur Aktivitäten zur Arbeitsmarktintegration umgesetzt werden. Eine Darstellung ist bereits auf den Seiten 23 und 24 erfolgt.

Berufsbezogene Sprachförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Als Konsequenz auf die Kritik an der Unterbindung der berufsbezogenen Sprachförderung durch das BMAS im Rahmen der Auseinandersetzung um die weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II hat der Bund das Programm „Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ESF-BAMF-Programm)“ eingerichtet.

Seit Jahresbeginn 2009 stehen diese berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung, die über die Integrationskurse hinaus eine aufbauende berufsbezogene Sprachqualifikation bieten. Das Zuweisungsverfahren ist sehr bürokratisch. Die Umsetzung erfolgt bei den drei Volkshochschulen im Kreis, so dass eine enge Zusammenarbeit mit der JobAgentur möglich ist. Ein vollständiger Ersatz für das bis 2007 im Rahmen der freien Förderung von der JobAgentur durchgeführte System ist damit allerdings nicht gegeben. Es werden jeweils Gruppen mit 18 Personen ge-

schult. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist von einer Schulungskapazität von etwa 5 Schulungsgruppen auszugehen.

ESF Landesarbeitsmarktpolitik

Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der ESF geförderten Landesarbeitsmarktpolitik ergeben, sind gegenüber den Vorjahren deutlich eingeschränkt. Zum einen stehen für Arbeitsmarktprojekte deutlich weniger Gesamtmittel zur Verfügung, zum anderen werden diese Mittel im wesentlichen auf wenige landesweite Förderlinien wie Werkstattjahr, 3. Weg, Jugend in Arbeit, Flankierung der Jobperspektive konzentriert. Hier beteiligt sich die JobAgentur direkt oder indirekt an allen Förderlinien. Lokale Projekte sind nur in den Bereichen „innovative Modellprojekte“ und in „Maßnahmen für behinderte Menschen“ möglich, der Gesamtumfang ist offen.

6.7 Änderungen gegenüber der Planung vom 30.10.2008

Gegenüber der Planung von Oktober 2008 haben sich deutliche Unterschiede der Finanzplanung ergeben. Für den Bereich „JobPerspektive“ nach § 16 e SGB II stehen 2.769.584 Euro zur Verfügung, zunächst waren 3 Mio. EUR eingeplant. Wegen der langfristigen Bindungswirkung für die Zukunft und einer noch unklaren Dauerfinanzierung soll der Mittelansatz nicht überschritten werden.

Im Bereich der klassischen Eingliederungsmittel und der damit deckungsfähigen Mittel nach § 16 f SGB II stehen deutlich mehr Mittel zur Verfügung als ursprünglich eingeplant. Derzeit laufen die detaillierten Planungen zum Einsatz dieser Mittel, diese Planungen sind noch nicht alle konkretisiert. Zusätzliche Möglichkeiten bestehen im Bereich von Jugendlichenmaßnahmen zur Umsetzung des Konzepts „work first“, im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen sowie dem neuen Arbeitsmarktinstrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“. Möglich ist auch wieder ein vermehrter Einsatz von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten. Beim neuen Instrument der „Freien Förderung“ gemäß § 16 f SGB II existieren noch rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten.

Weiter eng gestalten sich die finanziellen Bindungsmöglichkeiten für die Zukunft, da die Verpflichtungsermächtigungen sehr begrenzt sind.

Die zu erwartenden Mittel nach dem Konjunkturpaket II sind noch nicht verplant, da hier die genauen Einsatzmöglichkeiten noch nicht bekannt sind. Die JobAgentur plant, die Umsetzung in diesem Bereich als Projektaufgabe vom Kerngeschäft getrennt umzusetzen.

Die Mittelplanung folgt in der Darstellung noch den bis zum 31.12.2008 geltenden Förderrecht, die Umstellung der Finanzübersicht auf die neuen Rechtsgrundlagen wird sukzessive im Jahresverlauf erfolgen, da auch die DV-technischen, statistischen und rechtlichen Detailfragen erst im Verlauf des 1. Quartals 2009 geklärt werden.

Anlage 1 Bildungszielplanung 2009

Bildungsziele	Bildungsgutscheine				Gesamt
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Berufspraktische Qualifizierung		4	4	4	12
Berufspraktische Qualifizierung für Migrantinnen in Dienstleistungsberufen					0
Qualifizierung Metall- und Elektrotechnik					0
Qualifizierung Holztechnik					0
Qualifizierung für MigrantInnen im Metallbereich Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik		14		14	28
Helferqualifizierung für Migranten/innen (Galabau, Gastro, Pflege)			16		16
Qualifizierung Garten- und Landschaftsbau				10	10
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung VZ		12		12	24
Modularisierte kaufmännische und EDV Fortbildung TZ		3		3	6
Qualifizierung Hotel + Gaststättenbereich			0		0
Pflegeassistent/in	5		5	0	
Qualifikation Handel Fachkräfte im Handel					0
Stapler- Kranführerschein	10	10	10	10	40
Fortbildung Lager Logistik	7	7	7	7	28
Fahrerqualifikation diverse	16	28	28	28	100
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	28	38	38	38	142
	66	116	108	126	416

Umschulungen

Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	4	4	4	4	16
Fachkraft für Altenpflege		5		5	10
Altenpflegehelfer/in		10		10	20
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung		10		10	20
Krankenpflegehilfe					0
	4	29	4	29	66

SGB II - Statistik Jobagentur EN (Strukturdaten)
Januar bis Dezember 2008

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Jan. 2007	Feb. 2007	März 2007	April 2007	Mai 2007	Juni 2007	Juli 2007	Aug. 2007	Sep. 2007	Okt. 2007	Nov. 2007	Dez. 2007	Summe 2007
1a	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-0	12.946	13.090	13.135	13.151	13.135	13.108	12.992	12.869	12.752	12.738	12.707	12.707	
1b	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften T-3	13.662	13.752	13.718	13.737	13.662	13.581	13.504	13.400	13.365	0	0	0	
2	Personenzahl	24.768	25.071	25.192	25.198	25.193	25.227	24.977	24.598	24.403	24.316	24.159	24.133	
3.1a	Erwerbsfähige Hilfe- berechtigte (EHB) T-0	18.246	18.458	18.521	18.535	18.480	18.460	18.269	18.007	17.856	17.765	17.678	17.669	
3.1.1	- davon männlich	9.376	9.484	9.517	9.524	9.496	9.486	9.388	9.254	9.176	9.129	9.084	9.079	
3.1.2	- davon weiblich	8.870	8.974	9.004	9.011	8.984	8.974	8.881	8.753	8.680	8.636	8.594	8.590	
3.1.3	- davon Jugendliche unter 25	3.455	3.495	3.508	3.510	3.500	3.496	3.480	3.410	3.382	3.365	3.348	3.346	
3.1b	Erwerbsfähige Hilfe- berechtigte (EHB) T-3	19.186	19.291	19.258	19.239	19.117	19.031	18.906	18.709	18.668	0	0	0	
3.2a	Sozialgeldempfänger T-0	6.522	6.613	6.671	6.663	6.713	6.767	6.708	6.591	6.547	6.551	6.481	6.464	
3.2b	Sozialgeldempfänger T-3	6.954	6.964	6.984	7.002	7.012	7.035	6.964	6.908	6.898	0	0	0	
4	Anzahl der Arbeitslosen	10.130	10.056	10.045	10.038	9.919	9.709	9.511	9.536	9.291	9.191	8.959	8.917	
4.1	- davon Jugendliche unter 25	774	772	792	776	781	758	657	795	686	677	649	624	
5	Neuanträge	611	578	480	485	501	561	501	468	554	528	561	448	6.276
5.1	Ende ALG I - Bezug (-> Übergang nach ALG II)	66	84	64	62	73	83	47	59	65	42	55	52	752
5.2	Zuzug	68	65	67	62	66	82	64	82	76	68	83	57	840
5.3	Trennung/Scheidung	34	31	41	38	38	46	49	42	37	40	52	35	483
5.4	Anspruch	99	82	60	67	56	78	59	64	77	88	83	81	894
5.5	Auszug aus elterlichen Wohnung (U25)	19	21	9	15	19	12	16	9	17	12	14	10	173
5.6	Zu geringes Einkommen (aufstockender Anspruch)	92	100	61	77	78	86	72	49	75	83	61	63	897
5.6.1	Ergänzung BaföG/BAB	5	5	1	2	3	3	5	4	3	2	4	2	39
5.7	Doppelbezieher ALG I + ALG II	61	35	42	16	40	43	41	29	48	39	52	42	488
5.8	Sonstige	83	92	74	94	69	75	75	60	99	83	98	64	966
5.9	Neuanträge ohne Antragsgrund	84	63	61	52	59	53	73	70	57	71	59	42	744
6	Vermittlungen	1.240	1.273	1.094	1.576	1.335	1.305	1.086	1.412	1.357	1.436	1.222	1.837	16.173
6.1	- davon in den ersten Arbeitsmarkt	295	332	333	361	380	352	324	473	397	341	272	243	4.103
6.2	- davon in Maßnahmen	945	941	761	1.215	955	953	762	939	960	1.095	950	1.594	12.070
7	Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	672	802	769	1.201	1.039	1.207	1.056	960	977	1.055	1.144	1.192	

